



universität  
**uulm**

Die Universität Ulm ist seit dem 01.10.2020 systemakkreditiert. Sie ist damit berechtigt interne Akkreditierungsverfahren durchzuführen und das Siegel der Stiftung des Akkreditierungsrats zu vergeben.

## Qualitätsbericht Fachcluster berufsbegleitende Weiterbildung



Geschäftsstelle der  
internen Akkreditierungskommission:  
Stabsstelle Qualitätsentwicklung,  
Berichtswesen und Revision

Erstellt: Februar 2022 / Letzte Aktualisierung: Mai 2022

## Inhaltsverzeichnis

<b>Ergebnisse auf einen Blick (Stand Mai 2022)</b> .....	<b>4</b>
<b>Senatsbeschluss und Siegelvergabe der Universität Ulm</b> .....	<b>5</b>
Prozess zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen .....	5
a) Akkreditierungsverfahren: Studiengänge des Fachclusters berufsbegleitende Weiterbildung.....	5
<b>Akkreditierte Studiengänge im Bündelverfahren berufsbegleitende Weiterbildung</b> .....	<b>7</b>
<i>Auflagen aus der Vor-Ort-Begehung auf einen Blick</i> .....	11
a) Studiengangübergreifende Aspekte .....	11
b) Studiengangsspezifische Aspekte.....	11
Studiengang: Aktuarwissenschaften Master of Science .....	11
Studiengang: Business Analytics Master of Science .....	12
Studiengang: Instruktionsdesign Master of Science.....	13
Studiengang: Sensorsystemtechnik Master of Science .....	13
<i>Kurzprofil der Studiengänge</i> .....	14
Studiengang: Aktuarwissenschaften Master of Science .....	14
Studiengang: Business Analytics Master of Science .....	14
Studiengang: Instruktionsdesign Master of Science.....	16
Studiengang: Sensorsystemtechnik Master of Science .....	16
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch die Gutachtergruppe</i> .....	18
a) Studiengangübergreifende Aspekte .....	18
b) Studiengangsspezifische Aspekte.....	19
Studiengang: Aktuarwissenschaften Master of Science .....	19
Studiengang: Business Analytics Master of Science .....	19
Studiengang: Instruktionsdesign Master of Science.....	20
Studiengang: Sensorsystemtechnik Master of Science .....	20
<b>1. Zum Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>21</b>
1.1. <i>Allgemeine Hinweise</i> .....	21
1.2. <i>Rechtliche Grundlagen</i> .....	22
1.3. <i>Gutachtergruppe</i> .....	22
<b>2. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung: Erfüllung der formalen Kriterien (§§ 3 bis 10 StAkkrVO; §§19-20 StAkkrVO)</b> .....	<b>23</b>

<b>3. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11 bis 16 sowie §§ 19 bis 20 StAkkrVO) .....</b>	<b>24</b>
3.1. <i>Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO) .....</i>	<i>26</i>
3.2. <i>Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StAkkrVO) .....</i>	<i>28</i>
3.2.1. <i>Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO).....</i>	<i>28</i>
3.2.2. <i>Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkkrVO) .....</i>	<i>30</i>
3.2.3. <i>Personelle Ausstattung und Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 StAkkrVO).....</i>	<i>31</i>
3.2.4. <i>Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkkrVO) .....</i>	<i>32</i>
3.2.5. <i>Studierbarkeit und besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 5 und 6 StAkkrVO).....</i>	<i>33</i>
3.3. <i>Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO).....</i>	<i>34</i>
3.3.1. <i>Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO).....</i>	<i>34</i>
3.3.2. <i>Besondere lehramtsspezifische Anforderungen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO).....</i>	<i>35</i>
3.4. <i>Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO) .....</i>	<i>35</i>
3.5. <i>Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO) .....</i>	<i>36</i>
3.6. <i>Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO) .....</i>	<i>36</i>
3.7. <i>Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO).....</i>	<i>36</i>
3.8. <i>Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO) .....</i>	<i>36</i>
<b>Anhang: Relevanter Teil der Studienakkreditierungsverordnung .....</b>	<b>37</b>

## Ergebnisse auf einen Blick (Stand Mai 2022)

StAkkrVO - §: Bezeichnung	erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
3: Studienstruktur und Studien-dauer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4: Studiengangprofile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studien-angeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6: Abschlüsse und Abschlussbe-zeichnungungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7: Modularisierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8: Leistungspunktesystem	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9: Besondere Kriterien für Koope-rationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In den Studiengängen berufsbegleitende Weiterbildung gibt es gegenwärtig keine entsprechenden Programme.
10: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In den Studiengängen berufsbegleitende Weiterbildung gibt es gegenwärtig keine entsprechenden Programme.
11: Qualifikationsziele und Ab-schlussniveau	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
12: Schlüssiges Studiengangskon-zept und adäquate Umsetzung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
13: Fachlich-inhaltliche Gestaltung der Studiengänge	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
14: Studienerfolg	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
15: Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
16: Sonderregelung für Joint-Degree-Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In den Studiengängen berufsbegleitende Weiterbildung gibt es gegenwärtig keine entsprechenden Programme.
17: Konzept des Qualitätsmanage-mentsystems (Ziele, Prozesse, Instrumente)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Selbstbericht des Fachbereichs berufsbegleitende Weiterbildung im Fachpro-filbericht Fachcluster weiterbildende Mas-terstudiengänge
18: Maßnahmen zur Umsetzung des Qualitätsmanagementkon-zepts	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Siehe Selbstbericht des Fachbereichs be-rufsbegleitende Weiterbildung im Fachpro-filbericht Fachcluster weiterbildende Mas-terstudiengänge
19: Kooperationen mit nichthoch-schulischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In den Studiengängen berufsbegleitende Weiterbildung gibt es gegenwärtig keine entsprechenden Programme.
20: Hochschulische Kooperationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	In den Studiengängen berufsbegleitende Weiterbildung gibt es gegenwärtig keine entsprechenden Programme.

## Senatsbeschluss und Siegelvergabe der Universität Ulm

### Prozess zur Siegelvergabe mit Angaben zum Turnus der hochschulinternen Akkreditierung von Studiengängen

Der Akkreditierungsturnus an der Universität Ulm umfasst 8 Jahre. Es sei denn Änderungen im Studiengang machen eine vorzeitige Akkreditierung notwendig.

Nach der Vor-Ort-Begehung durch externe Gutachterinnen und Gutachter, deren Grundlage die relevanten Unterlagen (u.a. Fachprofilbericht/Selbstbericht) sind, erfolgt ein Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen für die interne Akkreditierungskommission der Universität Ulm.

Nachfolgend spricht die interne Akkreditierungskommission der Universität Ulm die Akkreditierungsempfehlung ggf. mit Empfehlungen und Auflagen aus, die danach im Senat der Universität Ulm entschieden werden. Es gibt drei Möglichkeiten im Senat der Universität Ulm (Empfehlungen sind immer möglich):

- a) Akkreditierung ohne Auflagen
- b) Akkreditierung mit Auflagen
- c) Keine Akkreditierung\*

\*Die nicht mögliche Akkreditierung eines Studiengangs initialisiert den Prozess „Aufhebung eines Studiengangs“.

Siegel und Urkunde werden anschließend vom Senat der Universität Ulm in Abstimmung mit der internen Akkreditierungskommission der Universität Ulm ausgestellt.

### a) Akkreditierungsverfahren: Studiengänge des Fachclusters berufsbegleitende Weiterbildung

Sitzungstermin: 27.04.2022

Der Senat beschließt die Akkreditierung der Studiengänge des Fachbereichs Weiterbildung unter Berücksichtigung der zu erfüllenden Empfehlungen. Es liegt keine Auflage vor.

Dies betrifft die Studiengänge:

- Aktuarwissenschaften Master of Science
- Business Analytics Master of Science
- Instruktionsdesign Master of Science
- Sensorsystemtechnik Master of Science

Der Senat spricht die Akkreditierung für acht Jahre aus und beschließt somit die Akkreditierung bis zum 30.04.2030.

Die interne Akkreditierungskommission hat das Ergebnisprotokoll aus der onlinebasierten Vor-Ort-Begehung des fachbereichsübergreifenden Clusters berufsbegleitende Weiterbildung und die Stellungnahme des Studiendekans in ihrer Sitzung am 15.03.2022 diskutiert und folgt den im Ergebnisprotokoll von der externen Gutachtergruppe gemachten Vorschlägen zu den Empfehlungen und der Feststellung, dass keine Auflage als notwendig erachtet wird.

Die interne Akkreditierungskommission übernimmt von den Empfehlungen der externen Gutachtergruppe drei von fünf unangepasst aus dem Ergebnisprotokoll der onlinebasierten Vor-Ort-Begehung. Die Empfehlungen zu dem Abschlussniveau (Empfehlung 2) und dem wissenschaftlichen Arbeiten (Empfehlung 3) wurden von der internen Akkreditierungskommission in der Formulierung angepasst, um den dargestellten Sachverhalt problemlösungsorientierter abdecken zu können.

**Empfehlung 2, studiengangsspezifisch Master Aktuarwissenschaften:** Zur Beseitigung von Unklarheiten sollte genügend Transparenz für den Masterstudiengang Aktuarwissenschaften geschaffen werden, so dass klar hervorgeht, dass es sich um den Studiengang Aktuarwissenschaften Master handelt, der zwar einige Voraussetzungen für den Erwerb des Titels DAV-Aktuar schafft, doch weitere Prüfungen im Rahmen der Aktuarwissenschaften-Ausbildung DAV notwendig werden. Es empfiehlt sich die Informationen zur Verfügung zu stellen, welche Prüfungsleistungen (inkl. welchem Umfang) aus dem Masterstudium Aktuarwissenschaften an der Universität Ulm auch bei der DAV-Ausbildung anerkannt werden und welche bereits abgelegten Prüfungen bei der DAV für das Masterstudium anerkannt werden.

**Empfehlung 3, studiengangübergreifend:** Das wissenschaftliche Arbeiten wird nicht als einzelne Veranstaltung angeboten, doch bereitet dieses beim Erstellen der Masterarbeit teilweise den Studierenden größere Schwierigkeiten. Es wird empfohlen bei allen Studiengängen eine Einbindung des wissenschaftlichen Arbeitens z.B. als kompetenzorientierte Prüfung in die Module zu integrieren oder als extra belegbares Modul, für welches auch Raum zur Anerkennung geschaffen werden muss.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Besprechung der Ergebnisse des Akkreditierungsverfahrens und deren Nachbereitung in der Studienkommission unter Einbindung der Studierenden der Weiterbildungsstudiengänge erfolgen sollte.

## Akkreditierte Studiengänge im Bündelverfahren berufsbegleitende Weiterbildung

<b>Studiengang</b>	<i>Aktuarwissenschaften</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2016		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulassungsfrei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2016 - 2021		

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
	Akkreditiert bis 30.04.2030.

<b>Studiengang</b>	<i>Business Analytics</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungs- begleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2017/2018		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulassungsfrei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienan- fängerinnen und Studienanfänger	13	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolven- tinnen und Absolventen	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2017 - 2021		

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
	Akkreditiert bis 30.04.2030.

<b>Studiengang</b>	<i>Instruktionsdesign</i>			
Abschlussbezeichnung	Master of Science			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Fernstudium	<input type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO	<input type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO	<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	6			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv	<input type="checkbox"/>	weiterbildend	<input checked="" type="checkbox"/>
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Sommersemester 2021			
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulassungsfrei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	6	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	k.A.	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>	
* Bezugszeitraum:	2021			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	
	Akkreditiert bis 30.04.2030.

<b>Studiengang</b>	<i>Sensorsystemtechnik</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Science		
Studienform	Präsenz <input type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>	
	Vollzeit <input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>	
	Teilzeit <input type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>	
	Dual <input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 StAk-krVO <input type="checkbox"/>	
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend <input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 StAk-krVO <input type="checkbox"/>	
Studiendauer (in Semestern)	6		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	Wintersemester 2013/2014		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	zulassungsfrei	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger	3	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen	2	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:	2015 - 2021		

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)	1
	Akkreditiert bis 30.04.2030.

## Auflagen aus der Vor-Ort-Begehung auf einen Blick

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

**Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

**Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

### b) Studiengangsspezifische Aspekte

#### Studiengang: Aktuarwissenschaften Master of Science

**Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

**Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)***

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

### **Studiengang: Business Analytics Master of Science**

**Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

**Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)***

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)***

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

### **Studiengang: Instruktionsdesign Master of Science**

#### **Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

#### **Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

#### ***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

#### ***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

### **Studiengang: Sensorsystemtechnik Master of Science**

#### **Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

#### **Entscheidung des Senats der Universität Ulm zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

#### ***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 2)**

Die formalen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

#### ***Entscheidungsvorschlag der internen Akkreditierungskommission* zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begehung (Ziffer 3)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind:  erfüllt /  nicht erfüllt.

## Kurzprofil der Studiengänge

### Studiengang: Aktuarwissenschaften Master of Science

Das Fachgebiet Aktuarwissenschaften behandelt die Beurteilung und das Management finanzieller Risiken, insbesondere in den Bereichen Versicherungsrisiken und Kapitalanlagen. In Deutschland hat sich dafür das Berufsbild des Aktuars herausgebildet. In diesem Berufsfeld bestehen kurz- und langfristig hervorragende Berufsperspektiven: Der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen übersteigt bei weitem das Angebot. Um dem Mangel an entsprechenden Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich Aktuarwissenschaften zu begegnen, wurden in Ulm bereits 1992 die ersten Fernkurse zur berufsbegleitenden Aus- und Weiterbildung angeboten. Seither wurde das Kursangebot kontinuierlich ausgebaut und inhaltlich an die sich ändernden Anforderungen angepasst. Seit 1998 werden die Fernkurse von der Akademie für Wissenschaft, Wirtschaft und Technik an der Universität Ulm e.V. angeboten. Bestandteile der Fernkurse sind jeweils ein vollständig ausformulierter Lehrtext, verschiedene Übungsmöglichkeiten, die fachliche Betreuung durch wissenschaftliche Mitarbeitende der Universität Ulm sowie eine 2-3-tägige Präsenzphase. Die Kurse werden weitgehend in Abstimmung mit der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) durchgeführt. Die Kurse vermitteln ein umfassendes Grundwissen in den jeweiligen Themenbereichen und informieren über neue Entwicklungen. Aus diesem, über viele Jahre erprobten und weiterentwickelten Angebot entstand der weiterbildende Masterstudiengang Aktuarwissenschaften. Die Zusammenarbeit zwischen der School of Advanced Professional Studies der Universität und der Akademie wird durch einen Kooperationsvertrag geregelt. Zielgruppe für den Studiengang sind Absolventinnen und Absolventen aus mathematisch orientierten Studiengängen (z.B. Wirtschaftsmathematik oder Mathematik) oder mit einem vergleichbaren Abschluss, die Kompetenzen in Aktuarwissenschaften aufbauen möchten. Der Studiengang befähigt die Studienabsolventinnen und -absolventen, Fragestellungen auf dem Gebiet der Aktuarwissenschaften auf einem hohen universitären Niveau selbstständig zu analysieren. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den zentralen Bereichen des aktuariellen Grundwissens sowie ein tiefes Verständnis für die Rahmenbedingungen der aktuariellen Arbeit, einschließlich Kompetenzen in der Projekt-Durchführung und der Präsentation der entsprechenden Ergebnisse in allgemein verständlicher Form. Durch ein sowohl forschungs- als auch praxisnahes Studium besitzen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Aktuarwissenschaften einen hervorragenden mathematischen Sachverstand in Verbindung mit wirtschaftlichem Verständnis und der Fähigkeit zum Umgang mit Informationstechnologie. Sie verfügen ebenso über Kompetenzen in der Projekt-Durchführung und der Präsentation der entsprechenden Ergebnisse in allgemein verständlicher Form. Die Absolventinnen und Absolventen sind Fachleute für die Beurteilung und das Management finanzieller Risiken (z.B. bei Versicherungen, Banken und Bausparkassen oder in der betrieblichen Altersversorgung).

### Studiengang: Business Analytics Master of Science

Ziel des Fachgebiets „Business Analytics“ ist es, umfangreiche Datenvolumen durch geeignete Methoden der Informatik, der Mathematik und der Betriebswirtschaftslehre zu untersuchen, um dadurch bessere Entscheidungen hinsichtlich des Geschäftsmodells, zu Produktinnovationen sowie im operativen Management treffen zu können. Auslöser für die Entwicklung des Studiengangs war der vorhandene Bedarf in der Wirtschaft im Bereich der digitalen Transformation. Den Bedarf beeinflussen insbesondere die Digitalisierung der fertigen Industrie („Industrie 4.0“), IoT („Internet of Things“) und neue digitale Geschäftsmodelle, aus denen sich neue Kompetenzprofile ergeben, die wiederum von diesem Studiengang adressiert werden. Der Studiengang bildet Experten im Bereich Industrie 4.0 aus. Business Analytics wird dabei als Schlüsselfähigkeit zum Umgang mit Daten angesehen. Der Masterstudiengang Business Analytics ist ein weiterbildender Studiengang, der in Kombination von Präsenzphasen mit internetgestützten Selbstlernphasen

(Blended-Learning-Konzept) angeboten wird. Der Studiengang richtet sich an mittlere und höhere Führungskräfte, Projektleiter/innen und Berater/innen aus einer Vielzahl von Branchen, die ihre Kompetenzen im Umgang mit den Herausforderungen „Industrie 4.0“ und „Big Data“ optimal ausbauen und in ihren Unternehmen umsetzen wollen. Hierzu werden im Studiengang betriebswirtschaftliche, mathematische und informationstechnische Kompetenzen vermittelt. Innerhalb des Kompetenzbereiches Wirtschaftswissenschaften werden betriebswirtschaftliche Kenntnisse vermittelt. Die Studierenden können betriebswirtschaftliche Problemstellungen identifizieren und deren Relevanz beurteilen. Diese können von den Studierenden im nächsten Schritt in analytische Fragestellungen überführt werden. In diesem Zusammenhang können die Studierenden aus den Evidenzen Maßnahmen entwickeln, implementieren und deren Verwendung begründen. Im Rahmen der Identifikation von betriebswirtschaftlichen Problemstellungen können die Studierenden anhand konkreter Unternehmensbeispiele z. B. Finanzkennzahlen auswerten oder Investitionsentscheidungen treffen und begründen. Die Studierenden können Anwendungsfelder von Business Analytics im betrieblichen Alltag identifizieren. Vor diesem Hintergrund können sie deskriptive, prädiktive und präskriptive Algorithmen zur Lösung konkreter betriebswirtschaftlicher Probleme auswählen und entsprechend den betrieblichen Bedürfnissen weiterentwickeln bzw. anpassen. Die Studierenden können im Hinblick auf betriebswirtschaftliche Problemstellungen Evidenzen aussagekräftig darstellen. Dabei schätzen sie selbständig und im Bewusstsein von Anforderungen und Kritikpunkten ein, welche Visualisierungsformen zielgruppengerecht und der Situation angemessen sind. Für die Implementierung von evidenzbasierten Maßnahmen können die Studierenden betriebliche Prozesse planen und abbilden, deren Lenkung durchführen sowie eine Weiterentwicklung betrieblicher Prozesse konzipieren und umsetzen. Die Vermittlung von deskriptiven, prädiktiven und präskriptiven Algorithmen zur Datenanalyse und -interpretation ist das Ziel des Kompetenzbereiches Mathematik. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind in der Lage, Methoden zur Analyse umfangreicher Mengen strukturierter und unstrukturierter (Social Media-) Daten anzuwenden und diese im Hinblick auf die Datenqualität zu beurteilen. Des Weiteren können sie Standardverfahren zur Lösung spezifischer Analytics-Fragestellungen aufgrund von Kenntnissen über Stärken und Limitationen verschiedener deskriptiver, prädiktiver und präskriptiver Algorithmen anwenden und anpassen. Von großer Bedeutung ist in diesem Zusammenhang, dass die Studierenden auch kritisch dazu Stellung nehmen können, ob Algorithmen unabhängig von ihrer mathematischen Durchführung, auf die konkrete Problemstellung angewendet werden können. Sie können die besonderen Herausforderungen bei Big Data-Anwendungen im Kontext der Numerik bewerten. Außerdem können sie ausgewählte Algorithmen und deren Anwendung für hochdimensionale Probleme analysieren und beurteilen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können Business Analytics-Fragestellungen und Probleme identifizieren, bei denen stochastische Methoden und Modelle anwendbar sind, um im nächsten Schritt entsprechende Modellierungen zu konstruieren und durchzuführen. Eine weitere wichtige Kompetenz ist die Fähigkeit, die erlernten Modellierungsmethoden auf unterschiedliche Analytics-Fragestellungen adaptieren bzw. transformieren zu können. Auch der Umgang und Einsatz von Software-Werkzeugen wird geschult. Innerhalb des Kompetenzbereiches Informatik erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Studiengangs Kompetenzen für den Einsatz von Informationstechnik und Software für Analytics-Zwecke. Sie können die wesentlichen Charakteristika, Komponenten und Funktionen prozessorientierter Informationssysteme beschreiben und innerhalb einer Gesamtarchitektur einordnen. Außerdem sind die Teilnehmerinnen und Teilnehmer befähigt, ausgewählte Prozessszenarien zu bewerten und mithilfe eines Prozess-Management-Systems zu implementieren. Die Studierenden können grundlegende Methoden, Verfahren und Konzepte des Data- und des Process Mining zur Datenanalyse und -interpretation mittels Softwaretools mit Bezug auf gegebene Analytics Fragestellungen durchführen und ihre Analyseergebnisse angemessen erklären, visualisieren und präsentieren. Sie können das Cloud-Modell aus verschiedenen Perspektiven bewerten und sind in der Lage, in diesem Zusammenhang zu verschiedenen Fragestellungen Stellung zu nehmen. Sie können die Grundkonzepte der IT Sicherheit und Kryptographie erklären. Darüber hinaus können sie verschiedene elementare Sicherheitsmechanismen wie Emailverschlüsselung oder Authentisierung mit digitalen Zertifikaten unter Berücksichtigung der jeweiligen Grenzen dieser Systeme beurteilen und entsprechende Maßnahmen für den betrieblichen Kontext ermitteln. Der Studiengang trägt außerdem dem Umstand Rechnung, dass einerseits

die Nachfrage nach Spezialistinnen und Spezialisten der Datenanalyse und -interpretation steigt, andererseits gerade im deutschsprachigen Raum bisher kaum Studienangebote für diesen Themenbereich vorhanden sind. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, ihre Kompetenzen in den unterschiedlichsten Unternehmen und Institutionen einzusetzen. Die Kompetenzen der Datenanalyse und der Entscheidungsfindung anhand großer Datenmengen kann u.a. in Versicherungen, Banken, verarbeitenden und produzierenden Unternehmen, Beratungsunternehmen oder auch in öffentlichen Einrichtungen zum Einsatz kommen. Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage, durch die Nutzung von deskriptiven, prädiktiven und präskriptiven Algorithmen in allen betrieblichen Funktionen Verbesserungen herbeizuführen – von der Forschung und Entwicklung bis hin zum Vertrieb. Typische Problemstellungen sind die Verbesserung von Prozessen, die quantitative Fundierung von Entscheidungen sowie die Weiterentwicklung der Strategie und des Geschäftsmodells.

### **Studiengang: Instruktionsdesign Master of Science**

Der weiterbildende, berufsbegleitend zu studierende Masterstudiengang „Instruktionsdesign“ beschäftigt sich mit allen Aspekten des Lehrens und Lernens durch mediale Instruktion. Der Studiengang vereint alle dazu notwendigen Kompetenzen in Psychologie, Pädagogik, Informatik, Wirtschaftswissenschaften sowie Statistik und Forschungsmethoden. Der Fokus liegt dabei auf der Gestaltung von Weiterbildungs- oder Online-Lernangeboten. Zielgruppe des Studiengangs sind alle Personen, die sich mit der Frage beschäftigen wie Lernprozesse idealerweise aussehen sollten und wie man für sich selbst oder andere effektive Lehrangebote schafft. Der Studiengang ist damit für Beschäftigte im gesamten Bildungssektor interessant. Insbesondere Anbietende sowie Entwicklerinnen und Entwickler von Online- und Blended-Learning-Formaten – vielfach Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger in den Bereichen Lehren und Lernen – sind angesprochen. Dazu gehören: Personen mit einem ersten (Bachelor, Diplom) oder zweiten (Master) berufsqualifizierenden Hochschulabschluss im Beruf, Lehrende in Weiterbildungsstudiengängen, die für ihre Studierenden eine effiziente Didaktik und Methodenauswahl wünschen, um deren Weiterbildungsziele zügig und zu angemessenen Kosten zu erreichen, Bachelor- und Diplomabsolventinnen und -absolventen im Beruf, die sich für eine Vertiefung im Instruktionsdesign interessieren und dort ihre berufliche Zukunft suchen, Personen mit Familienpflichten, die sich mit erweitertem und aktualisiertem Qualifikationsspektrum auf den Wiedereinstieg ins Berufsleben vorbereiten möchten. Die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs sind in der Lage Lehrangebote zu schaffen, die auf fundierten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen. Dazu werden im Studiengang zum einen theoretische Inhalte zum Thema Lehren und Lernen vermittelt, zum anderen werden zeitgemäße Themen wie digitale Medien und E-Learning behandelt. Alle vermittelten Inhalte basieren dabei auf wissenschaftlich anerkannten und aktuell relevanten Forschungsergebnissen. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer setzen die gelernten Inhalte dabei praxisnah und interaktiv um und entwickeln somit zentrale Lehr- und Medienkompetenzen.

### **Studiengang: Sensorsystemtechnik Master of Science**

Die Sensorik als Schlüsseltechnologie ist Kernthema des weiterbildenden Masterstudiengangs „Sensorsystemtechnik“. Er lehrt Entwurfsmethoden sowie Regelungs-, Kommunikations- und Informationstechniken, die es ermöglichen, die Komplexität von Systemen beherrschbar zu machen. Der Trend in der Sensortechnik geht zu immer komplexeren Systemen. Diese Systeme werten vielfältige Sensoren aus, fassen deren Daten geeignet zusammen und stellen sie in aufbereiteter Form der Nutzerin oder dem Nutzer zur Verfügung. Immer mehr Signale werden maschinell (automatisch) ausgewertet. Sensorsysteme sorgen in Regelkreisen für den effizienten Umgang mit Ressourcen, erhöhen die Sicherheit von Fahrzeugen, schützen Gesundheit und Leben in der Medizin, bilden einen Schutzschild gegen terroristische Übergriffe. Der

steigenden Marktdurchdringung der Sensorik entspricht ihre wirtschaftliche Bedeutung, gerade in Deutschland. Laut AMA - Fachverband für Sensorik und Messtechnik e.V. gibt es in Deutschland allein circa 800 Hersteller von industrieller Messtechnik, die einen Umsatz von 22-25 Milliarden Euro pro Jahr erwirtschaften. Der Exportanteil bei in Deutschland fabrizierten Sensorsystemen liegt bei 35-40%, das Weltmarktpotential wird bei aktuell 70-120 Milliarden US-\$ gesehen. Berücksichtigt man die in größeren Systemen enthaltenen Sensorkomponenten, liegt der Exportanteil bei 60-70%. Die Firmen der Sensorik sind zu 44% in Bayern und Baden-Württemberg angesiedelt. Sensoren und Sensorsysteme sind mithin ein deutscher Wirtschaftszweig mit einer nachhaltig positiven Entwicklung, großer Weltgeltung und einem signifikanten Bedarf an hoch qualifizierten Arbeitskräften. Die regionale Verteilung resultiert in einem erheblichen Standortvorteil für die Universität Ulm, in deren weiterem Umfeld fast die Hälfte der einschlägigen Firmen angesiedelt ist. Der Studiengang Sensorsystemtechnik ist eng verwandt mit den seit 2007/2008 an der Universität Ulm angebotenen Masterstudiengängen Informatik, Elektrotechnik und Informationssystemtechnik und auch zu dem bereits seit Sommersemester 1998 angebotenen englischsprachigen Masterstudiengang Communications Technology (seit 2021: Communication and Information Technology). Er schlägt zudem eine inhaltliche Brücke zum berufsbegleitenden Masterstudiengang „Business Analytics“, mit dem zusammen er ein weit gespanntes Ausbildungsspektrum im Schlüsselthema "Industrie 4.0" anbietet. Die Zielgruppe für den Studiengang bilden Hochschulabsolventinnen und -absolventen mit soliden Grundkenntnissen in einem ingenieurwissenschaftlichen Fach, der technischen Informatik oder der Physik, die sich mit Fragestellungen zur Sensorik und des Systems Engineering intensiv auseinandersetzen möchten. Der Masterstudiengang Sensorsystemtechnik verknüpft Hardware, Software und Infrastrukturaspekte mit Entwurfstechniken sowie Elementen des Managements komplexer Entwurfsprozesse. Durch diese Interaktion können Ergebnisse erzielt werden, die die einzelnen Elemente isoliert betrachtet nicht erreichen können. Neben das Wissen über Sensorfunktionen, das Kenntnisse aus Ingenieurwissenschaften, Physik, Chemie und verstärkt auch der Molekularbiologie verlangt, tritt die Sensorsystemtechnik als eigenständiger Wissenschaftszweig, der Entwurfsmethoden, Regelungs-, Kommunikations- und Informationstechniken zum Gegenstand hat, die es ermöglichen, die Komplexität solcher Systeme beherrschbar zu machen. Die Systemtechnik definiert ein System als „ein Konstrukt oder eine Ansammlung unterschiedlicher Elemente, die zusammen Ergebnisse erzielen, die die Elemente allein nicht erreichen könnten. Zu diesen Elementen gehören Personen, Hardware, Software, Infrastrukturen, Handlungsanweisungen und Dokumente“. Diese Definition weist deutlich über die Bereiche der Ingenieurwissenschaften, Informatik und Naturwissenschaften hinaus und macht es notwendig, auch Management-Aspekte in die Ausbildung zu integrieren. Andererseits kann eine auf die speziellen Bedürfnisse der Sensorik zugeschnittene Systemtechnik auf vertiefte Kenntnisse insbesondere auch aus den Naturwissenschaften nicht verzichten; allgemeine Ausbildungen in Systemtechnik oder Systems Engineering bieten dieses Hintergrundwissen nicht. Der Masterstudiengang befähigt die Absolventinnen und Absolventen, Kompetenzen in den einzelnen Teilgebieten, die für die Sensorsystemtechnik eine Rolle spielen, auf einem hohen universitären Niveau selbstständig zu erwerben. Die Studierenden erwerben Kenntnisse in den zentralen Bereichen Grundlagen der Systemtechnik, Sensorik, Systementwurf sowie zu Management-Aspekten. Diese beinhalten auch Kompetenzen in der eigenständigen Projekt-Durchführung und der Ergebnispräsentation. Die Studierenden erwerben umfassende Kenntnisse auf speziellen Fachgebieten wie der Systemtheorie und Regelungstechnik, Modellbildung und Identifikation, aber auch zu Sensorprinzipien, integrierten Schaltungen, Halbleiter-, Bio- und Radarsensoren. Der Studiengang bietet auch Verbindungen zu Themen, die eher der Informatik zuzuordnen sind, wie Entwurfsmethodik eingebetteter Systeme oder Sensornetze. Durch ein sowohl forschungs- als auch praxisnahes Studium besitzen die Studierenden nach erfolgreichem Abschluss des Masterstudiengangs Sensorsystemtechnik ein hervorragendes Spezialwissen und ausgezeichnete Kompetenzen für Aufgaben, die im technischen Umfeld sowie an der Schnittstelle zum Management angesiedelt sind.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung durch die Gutachtergruppe

### a) Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Vorprüfung erfolgte universitätsintern von Dezernat II Studium und Lehre und kommt zu folgendem Ergebnis: Einige der Module in den Studiengängen erfüllen nicht die Vorgabe aus § 12 Abs. 5 Nr.4 StAkkrVO und haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. § 9,10,19 und 20 StAkkrVO sind nicht zu prüfen, da es keine Kooperationen bzw. Double-/ Joint-Degree-Programme in den Weiterbildungsstudiengängen gibt. Die Darstellungen der Modellstudienpläne und die Modulbeschreibungen zeigen zwar wenige Veranstaltungen auf, die die 5 ECTS-Leistungspunkte nicht erreichen, doch sieht die Gutachtergruppe keinen Grund an der Modulstruktur der entsprechenden Kurse etwas zu ändern, da die Einteilung stimmig erscheint und nicht von einer erhöhten Arbeits- oder Prüfungsbelastung auszugehen ist. In den Studiengängen sollte aber eine Überprüfung und Erweiterungen der Modulbeschreibungen erfolgen in Bezug auf Vollständigkeit, Literaturhinweise, Lernziele und Lehrinhalte.

Die Gutachtergruppe zeigt sich sehr positiv beeindruckt von den präsentierten Studiengängen. Der erste Eindruck, der durch die bereitgestellten Unterlagen bereits im Vorfeld gewonnen werden konnte, festigte sich auch in den Gesprächen mit den unterschiedlichen Interessengruppen. Gern wäre die Gutachtergruppe aus Interesse thematisch-inhaltlich an verschiedenen Stellen noch tiefer eingestiegen, jedoch hätte dies den Gesamtumfang des Begehungstermins gesprengt. In der Aufstellung der präsentierten Studiengänge ist das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Zielgruppenausrichtung im Angebot, die Kommunikation in den Studiengängen und die Verwaltung und Organisation der Studiengänge, die Qualität des Lehrangebots und die gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Weiterbildung hervorzuheben.

Es ist eine sehr hohe fachliche Qualität durch die Einbindung der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge in das Lehrangebot der Fakultäten und die Qualitätssicherungsprozesse der Universität gewährleistet. Die Gutachtergruppe erkennt positiv an und betont explizit, dass keine externe Bildungseinrichtung in der Universität für die Weiterbildungsstudiengänge geschaffen wurde. Die Gutachtergruppe sieht das Engagement aller Beteiligten und das finale Ergebnis des Angebots für die Weiterbildungsstudiengänge als eine sehr vorbildliche Umsetzung für das Förderprogramm „Aufstieg durch Bildung“ an. In allen Studiengängen des Ausbildungsangebotes wird durch den Einsatz von vielen verschiedenen didaktischen, pädagogischen und psychologischen Methoden, die Motivation der Studierenden gefördert, um das Bildungsangebot auch neben dem Beruf zu stemmen. Bei der Betreuung der Studierenden ist die Unterstützungsleistung und die Netzwerkbildung ein starkes Qualitätselement, welches sich auch bei der Motivation für die Fortführung des Studiums abzeichnet und niederschlägt. Die Lehrenden und Studiengangskoordinationen sind hier auch sehr engagiert, wenn es um die Aufnahme von Feedback und Lösung von Problemen geht. Das Studieren jeder der vier Studiengänge lässt sich auch gut mit Familie und Beruf vereinbaren. Dabei kann in der Entwicklung des Angebotes der Universität Ulm auch auf einen guten Ruf und Pioniercharakter geblickt werden. Schon vor der weltweiten COVID19-Pandemie wurde auf eine enge Verzahnung in der Lehre von Onlinelehre und Präsenzveranstaltungen gesetzt, um Planbarkeit und bestmögliche Flexibilität in der Selbstlernphase zu ermöglichen. Diese gewichtigen positiven Aspekte der Weiterbildungsstudiengänge an der Universität Ulm wurden bei der Begehung auch eindrücklich von den Studierenden- und Absolventinnen- oder Absolventenvertreter bestätigt, die ihr Studium trotz durchaus objektiver und selbstkritischer Reflexion ausnahmslos und uneingeschränkt positiv bewerten und weiterempfehlen.

In der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebots der Universität Ulm wird sichtbar, dass der bisherige Weg ein sich selbsttragendes Konzept der berufsbegleitenden Weiterbildung zu entwickeln und zu erproben nun in die Phase übergeht, in der die strategische Entwicklung der Forschungsschwerpunkte auch Einzug in die Weiterbildungsangebote nehmen können. Der erste Schritt wurde damit gelegt, dass das lebenslange Lernen und dessen Ermöglichung in das Leitbild Lehre der Universität aufgenommen wurde. Betrachtet man den Bedarf an qualifizierenden Weiterbildungsangeboten für

und in Unternehmen, eröffnen sich durch die Möglichkeiten des berufsbegleitenden Studienangebotes und ggf. deren Erweiterung, Chancen, die eine Flexibilisierung des Bildungsangebotes schaffen und hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen hervorbringen.

Die Kompetenzausbildung zum Verfassen von Texten und das Präsentieren von Ergebnissen wird vor allem in Vorbereitung auf und bei Präsenzveranstaltungen angegangen. Auch wird beispielsweise die Projektarbeit genutzt, um zuvor erlernte Grundlagen in die praktische Arbeit einfließen zu lassen. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Voraussetzung für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten durchaus trainiert und erlernt werden, doch würden sie aufgrund der Rückmeldungen aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden noch einmal den Hinweis geben, dass für die Studierenden eine entsprechende Herangehensweise, bzw. Arbeitsweise ggf. sehr lang her sein kann und nicht zum Berufsalltag gehört. Deshalb regen sie die Fachbereichsvertretungen an, noch einmal zu überlegen, ob es sinnvoll wäre die wissenschaftliche Arbeitsweise inkl. wissenschaftliches Schreiben stärker an der einen oder anderen Stelle in die Module zu integrieren. Daher wird empfohlen bei allen Studiengängen eine Einbindung des wissenschaftlichen Arbeitens z.B. als kompetenzorientierte Prüfung in die Module zu integrieren.

Zusammenfassend sieht die Gutachtergruppe die dargestellte strategische Ausrichtung für die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote auf einem guten Weg, der Zukunftsperspektive hat. Für eine frühzeitige Planungssicherheit regt die Gutachtergruppe an, dass die Durchführung von Modulen rechtzeitig bekanntgegeben werden sollte und es nicht durch Teilnehmendenmangel zu raschen Umplanungen kommen muss. Ggf. kann dies durch Umfragen von angestrebten Modulen im Semester zuvor erreicht werden, um Tendenzen zu erkennen.

## b) Studiengangsspezifische Aspekte

### **Studiengang: Aktuarwissenschaften Master of Science**

Bei den Aktuarwissenschaften wird das digitale Angebot thematisiert, welches erweitert werden könnte. Auch wird man für einige Vorlesungen zu Präsenzveranstaltungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) geschickt. Die Skripte sind sehr ausführlich, inkl. Übungsaufgaben. Die Prüfungen werden hingegen wieder an der Universität Ulm abgenommen. Generell wird die Modulauswahl als eingeschränkt wahrgenommen.

Da es bei Studierenden zu Unklarheiten bezüglich des Abschlussniveaus und der zu erreichenden Titel kommen kann, sollte genügend Transparenz für den Masterstudiengang Aktuarwissenschaften geschaffen werden, so dass klar hervorgeht, dass es sich um den Studiengang Aktuarwissenschaften Master handelt, der zwar einige Voraussetzungen für den Erwerb des Titels DAV-Aktuar schafft, doch weitere Prüfungen im Rahmen der Aktuarwissenschaften-Ausbildung DAV notwendig werden.

### **Studiengang: Business Analytics Master of Science**

Bei dieser Aktensichtung fiel auf, dass im Modulhandbuch an verschiedenen Stellen noch weiterführende Informationen sinnvoll gewesen wären, um ein vollständigeres Bild des Angebotes zu erhalten. Aufgefallen ist dabei im Studiengang Business Analytics, dass die Modulbeschreibung für „Prozessmanagement“ fehlt.

In Business Analytics wird die hohe Anzahl an Wahlmöglichkeiten von den Studierenden hervorgehoben, doch wird angemerkt, dass es auch zu Ausfällen an Kursen kommt, wenn es zu wenige Teilnehmende sind. Die Bekanntgabe der Kursdurchführungen erfolgt dabei auch erst kurzfristig vor Semesterstart, so dass eine Planung ggf. schwieriger wird.

Bei einer verantwortungsvollen Ausbildung stehen auch ethische Fragestellungen auf den Lehrplänen. Die

Gutachtergruppe sieht hier unter anderem eine große Notwendigkeit bei der Nutzung von Big Data in Bereichen von Data Science, wie es in Business Analytics zu finden ist. Die Fachbereichsvertretungen legen dar, dass ethische Aspekte und Grenzen sowie rechtliche Punkte in den ersten Lektionen des Moduls speziell thematisiert werden und auch im weiteren Verlauf des Studiums eine Rolle spielen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass diese wichtigen Aspekte des Lehrinhalts auch jeweils entsprechend in den Modulbeschreibungen zu finden sein sollten. Daher empfiehlt sie auch die Modulbeschreibungen um diese Information zu ergänzen.

### **Studiengang: Instruktionsdesign Master of Science**

Bei dieser Aktensichtung fiel auf, dass im Modulhandbuch an verschiedenen Stellen noch weiterführende Informationen sinnvoll gewesen wären, um ein vollständigeres Bild des Angebotes zu erhalten. Aufgefallen ist dabei im Studiengang Instruktionsdesign, dass keinerlei Angaben zur Literatur zu finden sind.

In Instruktionsdesign wird das aktive Einholen von Feedback zu den Veranstaltungen und auch die sichtbaren Änderungen in den Folgesemestern als sehr positiv von den Studierenden hervorgehoben, so dass beispielsweise der Arbeitsaufwand in der Vergangenheit zwar mit entsprechenden ECTS-Leistungspunkten honoriert wurde, doch dieser Arbeitsaufwand berufsbegleitend kaum möglich zu erbringen war. Eine Anpassung nach unten erfolgte im folgenden Semester. Die nicht vorhandenen Wahlmöglichkeiten an Studieninhalten werden zwar erwähnt, jedoch nicht als negativ wahrgenommen.

Im Instruktionsdesign ist die Bedarfsanalyse an Weiterbildungs- und Trainingsangeboten als Element der Personalentwicklung in der Organisationspsychologie enthalten. Dabei ist eines der Ziele Akzeptanz für die Angebote zu schaffen, die zum Bedarf passen und nicht nur an Trendthemen auszurichten. Wie entsprechende Bedarfsanalysen geplant und durchgeführt werden, werden in verschiedenen Modulen gelehrt. Die Gutachtergruppe sieht für die Thematik auch in unterschiedlichen Branchen der freien Wirtschaft deutlichen Bedarf, da die Erfahrung zeigt, dass dieses Thema in Unternehmen auch zu kurz kommt. Darüber hinaus steht für die Gutachtergruppe die Überlegung im Raum, ob für die fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs nicht eine engere Beziehung mit den Endanwendern gepflegt werden sollte, indem neben der Stärkung des Praxisbezuges im Allgemeinen bei der fachlichen Ausbildung auch eine Unternehmens- oder Industrievertretung im Beirat zur Entwicklung beitragen kann. Dies könnte stärker Themen bei der Wissensvermittlung und den konkreten Bedarf der Wirtschaft widerspiegeln, um hier die Entwicklungen weiter mitverfolgen zu können und passende Angebote zu schaffen. Daher empfiehlt die Gutachtergruppe die Herausbildung eines stärkeren Bezugs zu Industrie- bzw. Wirtschaftsunternehmen, um zukünftig auch Entwicklungen beim Bedarf an der betrieblichen Weiterbildung mitzubekommen und durch passfähige Angebote abdecken zu können.

### **Studiengang: Sensorsystemtechnik Master of Science**

In Sensorsystemtechnik wird sehr positiv mit den Studierenden diskutiert, dass auch Kurse bei sehr kleiner Belegung durchgeführt werden und auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird. Die relativ geringen Studierendenzahlen über die letzten Jahre bedeuten aber eine Herausforderung auch für das Marketing in diesem sehr attraktiven Studiengang.

# 1. Zum Begutachtungsverfahren

## 1.1. Allgemeine Hinweise

Am 14. Oktober 2021 fand an der Universität Ulm für den fachbereichsübergreifenden Cluster der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen die onlinebasierte Vor-Ort-Begehung von 9:00 Uhr bis 14:30 Uhr statt. Die Gutachtergruppe traf sich bereits am 01.10.2021 mit der Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision für einen einstündigen Vorbereitungstermin, um die Aufgabenstellung und Fragen zur Begehung zu klären.

Die Gutachtergruppe führte während der onlinebasierten Vor-Ort-Begehung Gespräche mit dem Studiendekan, Studiengangsleitungen, Lehrenden, der Studiengangskoordination sowie Studierenden und Alumni der berufsbegleitenden Weiterbildung mit den vier Masterstudiengängen Aktuarwissenschaften, Business Analytics, Instruktionsdesign und Sensorsystemtechnik. Die Vizepräsidentin für Lehre nahm an der Begrüßung und dem Abschlussgespräch teil. Zum Abschlussgespräch war auch die Vorsitzende der internen Akkreditierungskommission anwesend. Das Protokoll für die Vor-Ort-Begehung wurde während des gesamten Zeitraums durch Mitarbeitende der Stabsstelle Qualitätsentwicklung, Berichtswesen und Revision erstellt.

Die Gutachtergruppe zeigt sich sehr positiv beeindruckt von den präsentierten Studiengängen. Der erste Eindruck, der durch die bereitgestellten Unterlagen bereits im Vorfeld gewonnen werden konnte, festigte sich auch in den Gesprächen mit den unterschiedlichen Interessengruppen. Gern wäre die Gutachtergruppe aus Interesse thematisch-inhaltlich an verschiedenen Stellen noch tiefer eingestiegen, jedoch hätte dies den Gesamtumfang des Begehungstermins gesprengt. In der Aufstellung der präsentierten Studiengänge ist das Engagement der Lehrenden, die sehr gute Zielgruppenausrichtung im Angebot, die Kommunikation in den Studiengängen und die Verwaltung und Organisation der Studiengänge, die Qualität des Lehrangebots und die gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Weiterbildung hervorzuheben. In einigen Details sieht die Gutachtergruppe auch Raum für Verbesserungen. Die jeweiligen Studiengangsverantwortlichen sollten die gegebenen Hinweise und Empfehlungen schließlich als Anregungen sehen, um in einen Diskurs einzusteigen.

Nachfolgend sind die Diskussionspunkte zusammengetragen und Vorschläge für die interne Akkreditierungskommission aufgeführt. Vorschläge, die umgesetzt werden müssen, da hier notwendige Standards nicht eingehalten werden, sind nachstehend als „Auflage“ bezeichnet. Vorschläge für die Weiterentwicklung des jeweiligen Studienganges werden „Empfehlung“ genannt.

### **Die Vor-Ort-Begehung erfolgte für folgende Studiengänge des fachbereichsübergreifenden Clusters berufsbegleitende Weiterbildung**

- Aktuarwissenschaften (M.Sc.)
- Business Analytics (M.Sc.)
- Instruktionsdesign (M.Sc.)
- Sensorsystemtechnik (M.Sc.)

### **Unterlagen**

Folgende Unterlagen wurden für die Vor-Ort-Begehung bereitgestellt:

- Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung StAkkrVO)
- Fachprofilbericht Cluster-Akkreditierung weiterbildende Masterstudiengänge (Modulhandbücher, Studienpläne u.a. relevante Unterlagen waren in diesem Dokument oder per Link zu erreichen)
- Handreichung Begehung durch externe Gutachterinnen und Gutachter

## 1.2. Rechtliche Grundlagen

2003 haben sich die Ministerinnen und Minister der Bologna-Staaten dafür ausgesprochen, „einen Rahmen vergleichbarer und kompatibler Hochschulabschlüsse für ihre Hochschulsysteme zu entwickeln, der darauf zielt, Qualifikationen im Hinblick auf Arbeitsbelastung, Niveau, Lernergebnisse, Kompetenzen und Profile zu definieren“, und sich ferner verpflichtet, einen übergreifenden Rahmen für Abschlüsse im Europäischen Hochschulraum zu entwickeln“. 2005 wurde dieser Europäische Rahmen verabschiedet und soll die nationalen Qualifikationsrahmen, die das Kernstück bilden, zusammenführen, Transparenz der diversifizierenden Hochschulsysteme gewährleisten und die Vielfalt an Qualifikationen in Europa abbilden.

Der vorerst letzte Stand des „Qualifikationsrahmen(s) für deutsche Hochschulabschlüsse“ wurde im Zusammenwirken von Hochschulrektorenkonferenz und Kultusministerkonferenz und in Abstimmung mit Bundesministerium für Bildung und Forschung erarbeitet und von der Kultusministerkonferenz am 16.02.2017 beschlossen.

Die weitere rechtliche Grundlage zur Durchführung des Akkreditierungsverfahrens bildet die Verordnung des Wissenschaftsministeriums zur Studienakkreditierung (Studienakkreditierungsverordnung – StAkkkrVO).

## 1.3. Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe setzte sich zusammen aus:

- Prof. Dr. Peter Gluchowski (TU Chemnitz, Professur für Wirtschaftsinformatik, Forschungsschwerpunkte im Themengebiet Business Intelligence)
- Prof. Dr.-Ing. Ingmar Kallfass (Universität Stuttgart, Institut für Robuste Leistungshalbleitersysteme)
- Prof. Dr. Hermann Koerndle (TU Dresden, Professur für die Psychologie des Lehrens und Lernens)
- Prof. Dr. Jan-Philipp Schmidt (TH Köln, Professur für Aktuarwissenschaften, Forschungsgebiete finanzielles und aktuarielles Risikomanagement sowie Lebens- und Krankenversicherungen)
- Jan Veira (Vertreter der Berufspraxis, Education4Industry GmbH)
- Franziska Raudonat (Universität des Saarlandes, Masterstudierende der Wirtschaftsinformatik)

## 2. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begleichung: Erfüllung der formalen Kriterien (§§ 3 bis 10 StAkkrVO; §§19-20 StAkkrVO)

### universitätsinterne Prüfung

StAkkrVO - §: Bezeichnung	erfüllt	nicht erfüllt	Begründung
3: Studienstruktur und Studierendauer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
4: Studiengangprofile	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
5: Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
6: Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
7: Modularisierung	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
8: Leistungspunktesystem	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
9: Besondere Kriterien für Kooperationen mit nicht hochschulischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht zu prüfen, da es keine Kooperationen bzw. Double-/ Joint-Degree-Programme in den Weiterbildungsstudiengängen gibt.
10: Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht zu prüfen, da es keine Kooperationen bzw. Double-/ Joint-Degree-Programme in den Weiterbildungsstudiengängen gibt.
19: Kooperationen mit nicht-hochschulischen Einrichtungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht zu prüfen, da es keine Kooperationen bzw. Double-/ Joint-Degree-Programme in den Weiterbildungsstudiengängen gibt.
20: Hochschulische Kooperationen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Nicht zu prüfen, da es keine Kooperationen bzw. Double-/ Joint-Degree-Programme in den Weiterbildungsstudiengängen gibt.

#### Anmerkungen:

Einige der Module in den Studiengängen erfüllen nicht die Vorgabe aus § 12 Abs. 5 Nr.4 StAkkrVO und haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten.

### **Ergänzungen Gutachtergruppe**

#### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Vorprüfung erfolgte universitätsintern von Dezernat II Studium und Lehre und kommt zu folgendem Ergebnis: Einige der Module in den Studiengängen erfüllen nicht die Vorgabe aus § 12 Abs. 5 Nr.4 StAkkrVO und haben einen Umfang von weniger als fünf ECTS-Leistungspunkten. § 9,10,19 und 20 StAkkrVO sind nicht zu prüfen, da es keine Kooperationen bzw. Double-/ Joint-Degree-Programme in den Weiterbildungsstudiengängen gibt.

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Die Darstellungen der Modellstudienpläne und die Modulbeschreibungen zeigen zwar wenige Veranstaltungen auf, die die 5 ECTS-Leistungspunkte nicht erreichen, doch sieht die Gutachtergruppe keinen Grund an der Modulstruktur der entsprechenden Kurse etwas zu ändern, da die Einteilung stimmig erscheint und nicht von einer erhöhten Arbeits- oder Prüfungsbelastung auszugehen ist.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Die Gutachtergruppe konnte sich durch die bereitgestellten Unterlagen bereits im Vorfeld einen sehr guten Eindruck der vier berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge verschaffen. Bei dieser Aktensichtung fiel auf, dass im Modulhandbuch an verschiedenen Stellen noch weiterführende Informationen sinnvoll gewesen wären, um ein vollständigeres Bild des Angebotes zu erhalten. Aufgefallen sind dabei im Studiengang **Business Analytics**, dass die Modulbeschreibung für „Prozessmanagement“ fehlt. Im Studiengang **Instruktionsdesign** sind hingegen keinerlei Angaben zur Literatur zu finden. Zusammenfassend wird allen Studiengängen empfohlen, noch einmal eine Prüfung der Modulhandbücher vorzunehmen und auf Vollständigkeit in der Beschreibung zu überprüfen und ggf. zu ergänzen. Dabei sollten vor allen die Literaturhinweise, Lernziele und Lehrinhalte (siehe hierzu auch Kapitel 3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)(ethische Aspekte)) auf Aktualität und Vollständigkeit geprüft werden.

#### **Empfehlung:**

1. In den Studiengängen sollte eine Überprüfung und Erweiterungen der Modulbeschreibungen erfolgen in Bezug auf Vollständigkeit, Literaturhinweise, Lernziele und Lehrinhalte.

## **3. Ergebnisprotokoll mit Empfehlungen aus der Vor-Ort-Begleitung: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien (§§ 11 bis 16 sowie §§ 19 bis 20 StAkkrVO)**

### **Fokus Qualitätsentwicklung und Weiterentwicklung der Studiengänge**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

#### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Es ist eine sehr hohe fachliche Qualität durch die Einbindung der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge in das Lehrangebot der Fakultäten und die Qualitätssicherungsprozesse der Universität gewährleistet. Die Gutachtergruppe erkennt positiv an und betont explizit, dass keine externe Bildungseinrichtung in der Universität für die Weiterbildungsstudiengänge geschaffen wurde. Die Gutachtergruppe sieht das Engagement aller Beteiligten und das finale Ergebnis des Angebots für die Weiterbildungsstudiengänge

als eine sehr vorbildliche Umsetzung für das Förderprogramm *Aufstieg durch Bildung* an. In allen Studiengängen des Ausbildungsangebotes wird durch den Einsatz von vielen verschiedenen didaktischen, pädagogischen und psychologischen Methoden, die Motivation der Studierenden gefördert, um das Bildungsangebot auch neben dem Beruf zu stemmen. Bei der Betreuung der Studierenden ist die Unterstützungsleistung und die Netzwerkbildung ein starkes Qualitätselement, welches sich auch bei der Motivation für die Fortführung des Studiums abzeichnet und niederschlägt. Die Lehrenden und Studiengangskoordinationen sind hier auch sehr engagiert, wenn es um die Aufnahme von Feedback und Lösung von Problemen geht. Das Studieren jeder der vier Studiengänge lässt sich auch gut mit Familie und Beruf vereinbaren. Dabei kann in der Entwicklung des Angebotes der Universität Ulm auch auf einen guten Ruf und Pioniercharakter geblickt werden. Schon vor der weltweiten COVID19-Pandemie wurde auf eine enge Verzahnung in der Lehre von Onlinelehre und Präsenzveranstaltungen gesetzt, um Planbarkeit und bestmögliche Flexibilität in der Selbstlernphase zu ermöglichen. Diese gewichtigen positiven Aspekte der Weiterbildungsstudiengänge an der Universität Ulm wurden bei der onlinebasierten Vor-Ort-Begehung auch eindrücklich von den Studierenden- und Absolventinnen- oder Absolventenvertreter bestätigt, die ihr Studium trotz durchaus objektiver und selbstkritischer Reflexion ausnahmslos und uneingeschränkt positiv bewerten und weiterempfehlen.

In der strategischen Ausrichtung und Weiterentwicklung des Weiterbildungsangebotes der Universität Ulm wird sichtbar, dass der bisherige Weg ein sich selbsttragendes Konzept der berufsbegleitenden Weiterbildung zu entwickeln und zu erproben nun in die Phase übergeht, in der die strategische Entwicklung der Forschungsschwerpunkte auch Einzug in die Weiterbildungsangebote nehmen können. Der erste Schritt wurde damit gelegt, dass das lebenslange Lernen und dessen Ermöglichung in das Leitbild Lehre der Universität aufgenommen wurde. Betrachtet man den Bedarf an qualifizierenden Weiterbildungsangeboten für und in Unternehmen, eröffnen sich durch die Möglichkeiten des berufsbegleitenden Studienangebotes und ggf. deren Erweiterung, Chancen, die eine Flexibilisierung des Bildungsangebotes schaffen und hochqualifizierte Absolventinnen und Absolventen hervorbringen.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

In spontanen Einschätzungen der Studierenden-, Absolventinnen- und Absolventenvertretungen fallen die Verbesserungs- bzw. Entwicklungsmöglichkeiten der Studiengänge sehr unterschiedlich aus. Bei den **Aktuarwissenschaften** wird das digitale Angebot thematisiert, welches erweitert werden könnte. Auch wird man für einige Vorlesungen zu Präsenzveranstaltungen der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) geschickt. Die Skripte sind sehr ausführlich, inkl. Übungsaufgaben. Die Prüfungen werden hingegen wieder an der Universität Ulm abgenommen. Generell wird die Modulauswahl als eingeschränkt wahrgenommen. In **Business Analytics** wird die hohe Anzahl an Wahlmöglichkeiten zwar hervorgehoben, doch wird angemerkt, dass es auch zu Ausfällen an Kursen kommt, wenn es zu wenige Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind. Die Bekanntgabe der Kursdurchführungen erfolgt dabei auch erst kurzfristig vor Semesterstart, so dass eine Planung ggf. schwieriger wird. In **Sensorsystemtechnik** wird sehr positiv ausgeführt, dass auch Kurse bei sehr kleiner Belegung durchgeführt werden und auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden eingegangen wird. In **Instruktionsdesign** wird das aktive Einholen von Feedback zu den Veranstaltungen und auch die sichtbaren Änderungen in den Folgesemestern als sehr positiv hervorgehoben, so dass beispielsweise der Arbeitsaufwand in der Vergangenheit zwar mit entsprechenden ECTS-Leistungspunkten honoriert wurde, doch dieser Arbeitsaufwand berufsbegleitend kaum möglich zu erbringen war. Eine Anpassung nach unten erfolgte im folgenden Semester. Die nicht vorhandenen Wahlmöglichkeiten an Studieninhalten werden zwar erwähnt, jedoch nicht als negativ wahrgenommen.

Zusammenfassend sieht die Gutachtergruppe die dargestellte strategische Ausrichtung für die berufsbegleitenden Weiterbildungsangebote auf einem guten Weg, der Zukunftsperspektive hat. Für eine frühzeitige Planungssicherheit regt die Gutachtergruppe an, dass die Durchführung von Modulen rechtzeitig bekanntgegeben werden sollte und es nicht durch Teilnehmermangel zu raschen Umplanungen kommen muss.

Ggf. kann dies durch Umfragen von angestrebten Modulen im Semester zuvor erreicht werden, um Tendenzen zu erkennen. Eine allgemeine Handlungsempfehlung zur Qualitäts- und Weiterentwicklung der Studiengänge wird nicht ausgesprochen.

## **Fokus Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien**

### **3.1. Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 StAkkrVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

In den berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengängen ist der Umgang mit einer heterogenen Studierendenschaft aufgrund der beruflichen Backgrounds und den Unternehmenszielen bei Qualifikationsförderung eine große Herausforderung. Im direkten Vergleich ist die Heterogenität ähnlich stark wie bei internationalen Studiengängen, welche vorrangig aufgrund der unterschiedlichen Bildungssysteme entstehen. Bei den Studiengängen der berufsbegleitenden Weiterbildung ist zwar meist das deutsche Bildungssystem durchlaufen worden, doch ist der letzte Bildungsabschluss ggf. schon deutlich länger her als bei konsekutiven Masterstudiengängen. Dies setzt an die Zulassungsverfahren, die Einstiegsveranstaltungen und an die Feedbackschleifen während des Studiums besondere Ansprüche. So erfolgt beispielweise in der Vorabprüfung der Bewerbungsunterlagen auf Zulassung eine fachliche und thematische Hintergrundprüfung, die z.B. zur Zulassungsaufgabe führt oder Mathebrückenkurse empfiehlt. In den Blended Learning Modulen ist das individuelle Feedback an die Studierenden zu Lücken und Hinweisen zu entsprechender Literatur und Selbstlernmaterialien mit entsprechenden Ergänzungen, von zentraler Bedeutung. Individuelles Feedback wird nach Einschätzung der Gutachtergruppe in den berufsbegleitenden Studiengängen der Universität Ulm besonders gut und umfassend eingesetzt.

Eine Durchlässigkeit zwischen den angebotenen Studiengängen an der School of Advanced Studies (SAPS) ist aufgrund der stark unterschiedlichen Fachdisziplinen bislang nicht nachgefragt gewesen. Die Module in der School of Advanced Professional Studies (SAPS) sind jedoch alle so konzipiert, dass diese auch einzeln belegbar sind, wenn es entsprechende Interessierte aus einem anderen Studiengang geben sollte.

Ziel der Absolventinnen und Absolventen eines Weiterbildungsstudiengangs ist schließlich häufig die Weiterentwicklung des eigenen Tätigkeitsfelds im Unternehmen oder gar der Unternehmenswechsel, der ganz klar mit der Qualifizierungsmaßnahme in Verbindung steht.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Die Studiengänge gehen sehr unterschiedlich an die Problematik der Heterogenität heran. In den **Aktuarwissenschaften** sind es erfahrungsgemäß die mathematischen Module, wie Stochastik und Versicherungsmathematik, die die größten Schwierigkeiten machen. Für Studierende des Masterstudiengangs geht man davon aus, dass das damalige Lernen bereits längere Zeit zurück liegt. In den Kursen wird zu Beginn noch einmal „alles“ Relevante kurz wiederholt und dies entsprechend bei der Planung der Kurse berücksichtigt, ebenso wie ein ausführliches Feedback bei Übungen und Selbstlern-tests. In der Diskussion wird häufiger die Verbindung zur Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) und auch der Besuch von verschiedenen Lehrveranstaltungen dort vor Ort thematisiert. Der Austausch wird als sehr bereichernd von Seiten der Studierenden empfunden, da es sich um einen größeren fachlichen Austausch in der Branche handelt. Ein Problem in den Augen der Studierenden stellt aber die doppelten Prüfungsleistungen dar, die an der Universität und der Deutschen Aktuarvereinigung e.V. (DAV) abzulegen sind und nicht vollständig nachvollzogen werden können. Die Deutsche Aktuarvereinigung e.V. (DAV) hat in ihren Statuten festgelegt, dass ein Weiterbildungsangebot wie der vorliegende Masterstudiengang Aktuarwissenschaften an der Universität Ulm nicht zum Erwerb des DAV-Titels führt. Aus diesem Grund sieht die Gutachtergruppe an dieser

Stelle Handlungsbedarf bei der Schaffung von Transparenz, was den Titelerwerb an der Universität anbelangt bzw. was dessen Mehrwert betrifft.

Die Zulassung zum Masterstudiengang **Business Analytics** erfolgt nach einem ersten Hochschulabschluss in einem Studiengang der Informatik, Ingenieurwissenschaften, Mathematik, Physik, Wirtschaftswissenschaft. Die notwendigen Studienleistungen in den Fächern Mathematik, Informatik und Wirtschaftswissenschaften gehen aus der Zulassungssatzung nicht genau hervor. Dieser Sachverhalt erfordert eine Erklärung aus Sicht der Gutachtergruppe. Die Fachbereichsvertretungen legen dar, dass Studierende der genannten Fachrichtungen von der Theorie der Fachrichtungen nicht mehr viel dazu lernen, da der Fokus des Studiums sehr viel praktischer ist und es um die Gewinnung von Erkenntnisinteresse geht. Schwerpunkt des Studiums ist, diese drei Säulen der Fachrichtungen bei der thematischen Problembearbeitung zu betrachten. Für Fachfremde wird bei der Zulassung ein entsprechender Hinweis gegeben, wo größere Defizite vorliegen und wieviel Zeit notwendig wäre, um diese entsprechend nachzuholen, damit das Folgen in den Kurseinheiten möglich ist. Die gemeinsame Arbeit der unterschiedlichen Studierendengruppen mit ihrem unterschiedlichen Bildungs- und Erfahrungsbackground führt schließlich zu einer besseren Berufsfähigkeit. Bereits in den Kursen wird die Kommunikation der eigenen Ideen für unterschiedliche Zielgruppen gefördert und trainiert.

Im Masterstudiengang **Sensorsystemtechnik** setzt man auf eine flexible Studienorganisation, in der es keine Pflichtmodule, sondern nur ECTS-Leistungspunkte für belegte Module gibt, so dass eine individuelle Ausrichtung an den fachlichen Interessen erfolgen kann. Zur eigenen Abschätzung, ob auch Fachfremde die nötigen Grundlagen für das Studium mitbringen, wird auf das Kontaktstudium zur Vorbereitung gesetzt.

Darüber hinaus werden Mathe-Brückenkurse als Basiskurs und Vertiefungskurs angeboten, in denen für die Selbstlernphase und auch Tools wie Stack und Rider zum Einsatz kommen.

Die Studierenden- und Absolventinnen- oder Absolventenvertretungen sehen die Vorgehensweisen mit Brückenkursen und Wiederholungen der wichtigsten Grundvoraussetzungen zu Modulbeginn, als sehr sinnvoll an, da sie bei Studienbeginn oder im Studienverlauf vor ganz unterschiedlichen Herausforderungen standen. So waren sie zwar durch das jeweilige Bachelorstudium gut vorbereitet, doch je nachdem, wie lange dieses zurücklag, waren einige inhaltliche Aspekte wieder vergessen. Auch die Konzentrationsspanne auf ein Thema wurde thematisiert, da es im Arbeitsalltag häufig zum Wechsel an Themenstellungen in kurzen Zeitabständen kommt und eine konzentrierte Arbeit über mehrere Zeitstunden eher die seltene Ausnahme bildet. Das Verfassen einer wissenschaftlichen Arbeit zum Abschluss wurde als größere Herausforderung betrachtet, da dies im entsprechenden Umfang und Güte nicht unbedingt zum Berufsalltag gehört und auch die vorherigen Bildungshintergründe länger zurücklagen (siehe Hierzu auch Kapitel 3.2.1 Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkkrVO)).

#### **Empfehlung:<sup>1</sup>**

2. Da es bei Studierenden zu Unklarheiten bezüglich des Abschlussniveaus und der zu erreichenden Titel kommen kann, sollte genügend Transparenz für den Masterstudiengang Aktuarwissenschaften

---

<sup>1</sup> Die Empfehlung zum Abschlussniveau (Empfehlung 2) wurde von der internen Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 15.03.2022 in der Formulierung angepasst, um den dargestellten Sachverhalt problemlösungsorientierter abdecken zu können.

**Empfehlung 2, studiengangsspezifisch Master Aktuarwissenschaften:** Zur Beseitigung von Unklarheiten sollte genügend Transparenz für den Masterstudiengang Aktuarwissenschaften geschaffen werden, so dass klar hervorgeht, dass es sich um den Studiengang Aktuarwissenschaften Master handelt, der zwar einige Voraussetzungen für den Erwerb des Titels DAV-Aktuar schafft, doch weitere Prüfungen im Rahmen der Aktuarwissenschaften-Ausbildung DAV notwendig werden. Es empfiehlt sich die Informationen zur Verfügung zu stellen, welche Prüfungsleistungen (inkl. welchem Umfang) aus dem Masterstudium Aktuarwissenschaften an der Universität Ulm auch bei der DAV-Ausbildung anerkannt werden und welche bereits abgelegten Prüfungen bei der DAV für das Masterstudium anerkannt werden.

ten geschaffen werden, so dass klar hervorgeht, dass es sich um den Studiengang Aktuarwissenschaften Master handelt, der zwar einige Voraussetzungen für den Erwerb des Titels DAV-Aktuar schafft, doch weitere Prüfungen im Rahmen der Aktuarwissenschaften-Ausbildung DAV notwendig werden.

### **3.2. Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§12 StAkrVO)**

#### **3.2.1. Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 StAkrVO)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

###### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

In den Gesprächen ergibt sich das Thema der praktischen Anwendungsvermittlung durch Unternehmenspraktika. Die Fachbereichsvertretungen stellen dar, dass die Durchführung der Studiengänge in der Regel berufsbegleitend stattfindet. Es handele sich um eine sehr kleine Untergruppe, die während dieser Zeit keine Arbeitgeberin oder keinen Arbeitgeber haben. Vor diesem Hintergrund ist die Integration eines Praktikums zu den Arbeitszeiten schwer möglich, bzw. auch nicht gewollt. Die Anwendung der Studieninhalte erfolgt häufig sowieso direkt in den Unternehmen, bzw. nach Abschluss durch den internen Stellenwechsel, der ggf. bereits mit dem Studium im Unternehmen vorbereitet wird.

Die Modulinhalte der Studiengänge sind in der Regel so aufgebaut, dass die Selbstlernmaterialien schrittweise die Präsenzphase vorbereiten. Damit starten die Veranstaltungen mit einer Selbstlernphase, in denen Videos Hilfestellungen geben und bei schwierigen Skriptabschnitten Vertiefungsvideos zur Verfügung stehen. Thematisch wird anhand von Fallstudien der Lerninhalt mit der Zeit weitergeführt. Bei den Videoproduktionen mit Dozentinnen und Dozenten kann auf verschiedenen Produktionsportfolios wie Tageschau-Muster, Teilbeiträge mit Sprechereinblendung, Plexiglastafel, Drehs in Laboren sowie auf klassische Screencasts zurückgegriffen werden. Alle Formate sind auf das berufsbegleitende Studium zugeschnitten und haben jeweils eine maximale Dauer von 30 Minuten.

Die Kompetenzausbildung zum Verfassen von Texten und das Präsentieren von Ergebnissen wird vor allem in Vorbereitung auf und bei Präsenzveranstaltungen angegangen. Auch wird beispielsweise die Projektarbeit genutzt, um zuvor erlernte Grundlagen in die praktische Arbeit einfließen zu lassen. Die Gutachtergruppe erkennt an, dass die Voraussetzung für das Verfassen von wissenschaftlichen Arbeiten durchaus trainiert und erlernt werden, doch würden sie aufgrund der Rückmeldungen aus der Gesprächsrunde mit den Studierenden noch einmal den Hinweis geben, dass für die Studierenden eine entsprechende Herangehensweise, bzw. Arbeitsweise ggf. sehr lang her sein kann und nicht zum Berufsalltag gehört. Deshalb regen sie die Fachbereichsvertretungen an, noch einmal zu überlegen, ob es sinnvoll wäre die wissenschaftliche Arbeitsweise inkl. wissenschaftliches Schreiben stärker an der einen oder anderen Stelle in die Module zu integrieren.

Die IT-spezifische Kompetenzausbildung erfolgt in den Studiengängen anhand von gängiger Software-Nutzung. Hierfür steht den Studierenden durch den virtuellen Schreibtisch auch ein Remote Tool Server zur Verfügung, der Anwendungen leicht zugänglich macht und jederzeit zur Verfügung steht. Die Anwendungen kommen auch in der Lehre zum Einsatz. Damit haben interessierte Studierende die Möglichkeit tiefer in die Software einzusteigen. Da die Kenntnisse der Studierenden aufgrund der Bildungshintergründe und der Berufshistorien so stark differieren, wurden entsprechende Module entwickelt, um sich die Grundlagen oder das Fortgeschrittenenwissen anzueignen. Einige Tools werden auch direkt in die Moodle-Lernumgebung integriert, wie Stack und Rider für die numerisch, mathematischen Aufgabenstellungen. Der professionelle und effektive Einsatz moderner Software-Instrumente im Rahmen der School of Advanced Professional Studies (SAPS) wird aner kennend betont.

Die Durchführung des Studiums soll so flexibel wie möglich gehandhabt werden. Beim strukturellen Aufbau des Studiengangs wird darauf geachtet so wenig wie notwendig Pflichtmodule anzubieten, die ggf. nur semesterweise durchgeführt werden. Damit ist eine relativ flexible, individuelle Studienplanung möglich, die sich den äußeren Gegebenheiten z.B. des Berufsalltages anpassen kann. Darüber hinaus sind die Modulkonzepte bestmöglich unabhängig voneinander gestaltet. Sollten grundlegende Hintergrundinformationen notwendig sein, werden diese zu Beginn der Veranstaltung in einem Kurzabriss noch einmal dargestellt, um dem Sachverhalt folgen zu können. Vertiefende Informationen werden passend bereitgestellt.

Im Gesprächsverlauf kommt es darüber hinaus zur Thematisierung der unterschiedlichen Strukturen bzgl. der Lernformate und des Arbeitsaufwands, wie es in den Modulhandbüchern zu lesen ist. Die Gutachtergruppe interessiert sich dabei dafür, ob eine Harmonisierung über kurz oder lang angestrebt wird, da die Studiengänge historisch gewachsen und zu unterschiedlichen Zeiten eingerichtet wurden. Die Fachvertretungen beziehen sich in Ihren Antworten auf Prozesse der Selbstreflexion in der Lehre, die in den Studiengängen jeweils unterschiedliche Auslöser haben können und somit entsprechende Anpassungen in den betroffenen Studiengängen vorgenommen werden. So wird jeweils auch bei konkreten Anmerkungen zum Arbeitsaufwand oder weiteren Punkten eine entsprechende fachspezifische Überprüfung vorgenommen und die Ergebnisse intern diskutiert und Maßnahmen eingeleitet. Die Lehr- und Lernformen im speziellen sind an den Lernzielen der einzelnen Module ausgerichtet. Zur passenden Kompetenzvermittlung kann deshalb nicht immer das gleiche Lehrformat gewählt werden.

#### **Empfehlung:<sup>2</sup>**

3. Das wissenschaftliche Arbeiten wird nicht als einzelne Veranstaltung angeboten, doch bereitet dieses beim Erstellen der Masterarbeit teilweise Schwierigkeiten. Es wird empfohlen bei allen Studiengängen eine Einbindung des wissenschaftlichen Arbeitens z.B. als kompetenzorientierte Prüfung in die Module zu integrieren.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Die praktischen Anknüpfungspunkte werden in den **Aktuarwissenschaften** durch die Aktivitäten im einschlägigen Branchennetzwerk und Veranstaltungen bei der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) gesehen. Im Studiengang **Sensorsystemtechnik** wird auf eine Mischung aus Lehrkräften aus der Industrie und der Universität gesetzt, um einen entsprechenden Praxisbezug herzustellen. Im **Instruktionsdesign** ist die Verbindung zur Industrie/freien Wirtschaft bislang nicht erfolgt. In der Präsenzphase wird jedoch darauf Wert gelegt, dass auch Personen aus unterschiedlichen Bildungseinrichtungen eingeladen werden, um den Themen den entsprechenden praktischen Umsetzungsbezug und die Anwendungsperspektive zu verleihen. Die Gutachtergruppe bringt hier auch den Vorschlag ins Spiel, ob man nicht auch vermehrt Impulse aus Unternehmen, z.B. der aktuellen Studierenden einbringen kann, indem man entsprechende Betriebsbesichtigungen integriert. Damit könnte auch die aktive Kontaktpflege zu Unternehmen genutzt werden, um beispielsweise Anknüpfungspunkte für die Vergabe von Abschlussarbeitsthemen zu eruieren.

In den **Aktuarwissenschaften** werden verschiedene Tools in die Veranstaltungen integriert, um in den Projekten und Fallstudien den Problemstellungen von Unternehmen zu begegnen. Die Datenanalyse wird dabei vorrangig mit Python und R bearbeitet. In **Business Analytics** wurden zwei kleinere Module (je 3

---

<sup>2</sup> Die Empfehlung zum wissenschaftlichen Arbeiten (Empfehlung 3) wurde von der internen Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 15.03.2022 in der Formulierung angepasst, um den dargestellten Sachverhalt problemlösungsorientierter abdecken zu können.

**Empfehlung 3, studiengangübergreifend:** Das wissenschaftliche Arbeiten wird nicht als einzelne Veranstaltung angeboten, doch bereitet dieses beim Erstellen der Masterarbeit teilweise den Studierenden größere Schwierigkeiten. Es wird empfohlen bei allen Studiengängen eine Einbindung des wissenschaftlichen Arbeitens z.B. als kompetenzorientierte Prüfung in die Module zu integrieren oder als extra belegbares Modul, für welches auch Raum zur Anerkennung geschaffen werden muss.

LP) aufgesetzt, die Grundlagen oder Vertiefungen in Python vermitteln. Die Lehrkräfte können darüber hinaus in ihren Kursen ihre eigenen bevorzugten Tools zur Programmierung und Visualisierung einsetzen, um auch die Bandbreite der Möglichkeiten und Unterschiede am Markt abzubilden. So wird beispielweise im Modul Big (Social) Data Analytics ein realer Datensatz analysiert und Anwendungsbezüge hergestellt. Dabei wird R-Tutor verwendet, der eine interaktive Nutzung gestattet und Feedbackoptionen während des Programmierens ermöglicht. Ein besonderer Schwerpunkt in **Sensorsystemtechnik** ist die handwerkliche Verbindung, d.h. auch der Umgang mit CAD-Entwürfen und Anwendungen. Die Vermittlung erfolgt in den Veranstaltungen, nimmt jedoch auch einen großen Block an den Präsenzterminen ein, damit es bei Schwierigkeiten in den Einstieg auch gleich eine direkte Ansprechpartnerin oder einen direkten Ansprechpartner gibt. Im **Instruktionsdesign** geht es neben der Ausbildung von IT-Kompetenzen und Mediendesign, die im digitalen (Berufs)Alltag wichtiger werden, auch um die Ausbildung von nichttechnischen Tools, wie beispielsweise Moderations- und Kommunikationstechniken. Diese werden in praktischer Anwendung an den Präsenztage erlernt bzw. verfeinert.

Bei einer verantwortungsvollen Ausbildung stehen auch ethische Fragestellungen auf den Lehrplänen. Die Gutachtergruppe sieht hier unter anderem eine große Notwendigkeit bei der Nutzung von Big Data in Bereichen von Data Science, wie es in **Business Analytics** zu finden ist. Die Fachbereichsvertretungen legen dar, dass ethische Aspekte und Grenzen sowie rechtliche Punkte in den ersten Lektionen des Moduls speziell thematisiert werden und auch im weiteren Verlauf des Studiums eine Rolle spielen. Die Gutachtergruppe weist darauf hin, dass diese wichtigen Aspekte des Lehrinhalts auch jeweils entsprechend in den Modulbeschreibungen zu finden sein sollten.

#### **Empfehlung:**

4. Im Bereich der Datenanalyse (Big Data) wird Nachbesserungsbedarf bei den ethischen Aspekten in den Modulbeschreibungen von Business Analytics gesehen, da sonst der Eindruck entstehen kann, dass dieses Thema nicht behandelt wird. Es wird empfohlen bei Modulen, die thematisch auch auf Ethik eingehen, die Modulbeschreibungen, um diese Information zu ergänzen.

### **3.2.2. Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 StAkrVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

In Bezug auf die Internationalität der Ausbildung wird in den Studienprogrammen der berufsbegleitenden Weiterbildung auf internationale Kompetenzausbildung ohne Mobilität gebaut. Es ist natürlich möglich, dass eine Studierende oder ein Studierender von der Arbeitgeberin oder vom Arbeitgeber auf einen Auslandsaufenthalt geschickt wird, doch steht dieser nicht unbedingt in Verbindung mit dem Studium. Es wird eher im individuellen Austausch darauf hingearbeitet, dass die individuell gesetzten Studienziele für den Zeitraum trotzdem erreicht werden können. In der Lehre setzt man hingegen in allen Studiengängen auf entsprechende Literatur und Dokumente, da auch die Studierenden in ihrem Berufsalltag mit englischsprachigen Fachtermini umzugehen haben, bzw. auch internationale Kommunikation zum Berufsalltag gehört. Bei der Lehre ist die Kommunikation sowohl in Deutsch als auch in Englisch möglich. Hier wird entsprechend auf die Wünsche der jeweiligen Kursteilnehmerinnen und -teilnehmer eingegangen. In der Vergangenheit wurde bereits eine Umfrage unter den Studierenden der Weiterbildungsstudiengänge durchgeführt, wie ein englischsprachiger Studiengang ankommen würde. Dort war die Tendenz, dass dies sehr gut bewertet wird, auch wenn ein wichtiger Bestandteil ist, dass es keinen Eingangssprachtest geben sollte, wenn man in Deutschland ein entsprechendes Masterprogramm besucht.

Die Gutachtergruppe sieht auch die Schwierigkeit einer internationalen Bildungsmobilität während der Berufstätigkeit. Sie begrüßt die Möglichkeiten, die die Universität den Studierenden der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge zur Verfügung stellt und sieht das Kriterium als hinreichend erfüllt an. Die Gutachtergruppe sieht auch die Schwierigkeit einer internationalen Bildungsmobilität während der Berufs-

tätigkeit. Sie sieht die Möglichkeiten, die die Universität den Studierenden der berufsbegleitenden Weiterbildungsstudiengänge zur Verfügung stellt und regt an über einen gezielten Ausbau des englischsprachigen Angebots im Rahmen der School of Advanced Professional Studies (SAPS) bis hin zu Pflichtelementen im Lehrplan nachzudenken. Grundlegend sieht die Gutachtergruppe das Kriterium aber als hinreichend erfüllt an.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Es gibt keine studiengangsspezifischen Besonderheiten.

### **3.2.3. Personelle Ausstattung und Ressourcen (§ 12 Abs. 2 und 3 StAkrVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Das Zentrum für berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung - School of Advanced Professional Studies (SAPS) - organisiert die weiterbildenden Studiengänge der Universität Ulm und wurde 2011 im Rahmen des Bund-Länder-Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: Offene Hochschulen“ durch die Universität als zentrale wissenschaftliche Einrichtung für die berufsbegleitende Weiterbildung etabliert. Der geschäftsführende Direktor berichtet direkt dem Präsidium der Universität. Seit dem 1. September 2018 werden die Aktivitäten der School of Advanced Professional Studies (SAPS) in einer hochschulübergreifenden wissenschaftlichen Einrichtung (§6(4) LHG) der Universität und der Technischen Hochschule Ulm geführt. Die weiterbildenden Masterstudiengänge werden aus den zu erwirtschaftenden Einnahmen finanziert. Die Höhe der Gebühren und Entgelte (für die Kontaktstudien) legt das Präsidium der Universität Ulm auf Vorschlag der Geschäftsführung der School of Advanced Professional Studies (SAPS) fest. Gebühren und Entgelte werden in der Gebührensatzung festgelegt und veröffentlicht. Die Geschäftsstelle der School of Advanced Professional Studies (SAPS) verfügt über entfristete Personalstellen für die Geschäftsführung und das Sekretariat. Ebenso sind zwei Studienkoordinationen sowie eine der Medienproduktion und Infrastruktur zugeordnete Stelle entfristet. Die Mitwirkung in der wissenschaftlichen Weiterbildung ist für interne Lehrkräfte durch unterschiedliche Anreizsysteme flexibel und attraktiv gestaltet. Die Neuentwicklung von Lehrangeboten konnte in der Vergangenheit ganz überwiegend aus Förderprojekten des Bundes und des Landes bzw. aus dem europäischen Sozialfonds finanziert werden. Die Kosten für die Pflege und Weiterentwicklung des Angebots sind im Rahmen der Vollkostenrechnung in den Studiengebühren enthalten. Eine Unterstützung der Finanzierung wird durch Drittmittelerwerbungen geschaffen. Im übereinstimmenden Verständnis von Geschäftsführung und Präsidium wird die Kostendeckung der Weiterbildung in Summe gesehen und wird nicht auf einzelne Module heruntergebrochen.

Eine Laborausstattung ist ausschließlich für den weiterbildenden Masterstudiengang Sensorsystemtechnik erforderlich. Die Laborausstattung wird seitens der am Studiengang beteiligten Institute bereitgestellt. Die Nutzung von Software erfolgt über den Remote-Tool-Server, der in dem virtuellen „Schreibtisch“ in der Cloud integriert ist. Die Verfügbarkeit und die Einbindung moderner Messtechnik insbesondere in diesem technologieorientierten Studiengang wird ausdrücklich positiv betont. Aus dem Blickwinkel der Studierenden sind die jeweiligen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für inhaltliche und organisatorische Fragen bekannt, gut erreichbar und überaus kompetent. Darüber hinaus wird das Forum in Moodle als offene Austauschplattform für Lehrkräfte und Studierende gesehen. Die Wichtigkeit der Vernetzung untereinander wird dabei stets hervorgehoben.

Die Gutachtergruppe kommt zusammenfassend zum Schluss, dass die Ressourcen dem Haushaltsrahmen der Universität angepasst sind und ein Weiterbildungsangebot aus der Universität heraus realisiert wird

und nicht als zusätzliche Einnahmequelle verstanden wird, sondern als gesellschaftliche Verpflichtung einer Universität. Die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für die unterschiedlichen Fragestellungen sind bekannt und stehen jederzeit für einen Austausch zur Verfügung. Insofern sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als hinreichend erfüllt an.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Es liegen keine studiengangsspezifischen Besonderheiten vor.

### **3.2.4. Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 StAkrVO)**

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Studiengänge blicken auf unterschiedlich historisch gewachsene und bewährte Prüfungsformate zurück. Die Weiterentwicklung der kompetenzorientierten Prüfungsformate hat dabei stets die unterschiedlichen Zielgruppen und Lernziele im Blick. Das Modell des Constructive Alignment kommt für jedes Lernmodul zum Einsatz und ein Portfoliosystem an Prüfungen steht bei der Konzeption zur Verfügung. Für die Transparenz auch gegenüber der Arbeitgeberin oder dem Arbeitgeber stehen in „Mahara“ auch die Sammlungen von Werken der Studierenden zur Verfügung, um die Lernziele des Studiums zu verdeutlichen.

Die Diskussionsergebnisse der verschiedenen Prüfungsformate werden nachfolgend im Abschnitt b) beschrieben.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Die **Aktuarwissenschaften** haben ihren Schwerpunkt im Prüfungsformat Klausur. In **Business Analytics** wird eine Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberinnen oder -gebern angestrebt, um eine praxisrelevante Anwendung der Lernziele zu erreichen, die sich in Projektarbeiten während des Studiums und in der Masterarbeit niederschlagen. Auch mündliche Prüfungsformate werden genutzt. Im **Instruktionsdesign** geht es um theoretische Abfragen und vor allem um praktisches Anwendungswissen, welches über verschiedene Module hinweg entwickelt werden konnte. Neben schriftlichen Klausuren liegt der Schwerpunkt in der mündlichen Präsentation, Gruppenarbeiten und der Portfolioarbeit. In **Sensorsystemtechnik** wird auf möglichst berufsnahe Prüfungen gesetzt. Vor mündlichen Prüfungen gibt es Forschungsfragen und ein Paper zur Vorbereitung, um während der Prüfung einen Entwurf durchzuführen, einen Vortrag zu geben und dann eine Fachdiskussion durchzuführen. In den Kleingruppen funktioniert dieses Vorgehen sehr gut. In Summe wird von den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen in den Prüfungsformaten ein sehr guter Mix an Kompetenzforderung und Kompetenzförderung gesehen. Die Bekanntgabe der Prüfungsformate erfolgt jeweils zu Beginn der Veranstaltungen. Die Planung der Prüfungstermine erfolgt recht individuell in einem definierten Zeitrahmen, der auch auf individuelle Belange Rücksicht nimmt. Zusammenfassend sieht die Gutachtergruppe die Aspekte des Prüfungssystems hinreichend abgedeckt, so dass sich für sie keine Handlungsempfehlungen ergeben.

### 3.2.5. Studierbarkeit und besonderer Profilanpruch (§ 12 Abs. 5 und 6 StAkrVO)

#### a) Studiengangübergreifende Aspekte

##### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Der besondere Profilanpruch der Studiengänge liegt übergreifend in der Berufsbegleitung. Dabei ist das fachliche Angebot ein gut an den wirtschaftlichen Belangen ausgerichtetes Portfolio, das auch von den Studierenden, Absolventinnen und Absolventen als sehr ansprechend für ihre berufliche Branche gesehen wird. Darüber hinaus war die regionale Lage für viele auch ein deutliches Kriterium sich für Ulm zu entscheiden, da die Präsenzphasen in einer vertretbaren Fahrtzeit erreicht werden können. Von dieser Betrachtungsweise aus, ist der Standort Ulm sehr gut zentral zwischen München und Stuttgart gelegen und kann mit dem Angebot entsprechende Studierende rekrutieren. Das Konzept des Blended Learnings mit Präsenzphasen wird als ansprechendes Konzept mit viel Flexibilität empfunden, da es sich nicht nur ein reines Abend- oder Fernstudium handelt. Die Motivation zum berufsbegleitenden Studium kann dabei nicht vielfältiger sein. So lag beispielweise einem Studierenden nach dem Bachelorabschluss ein interessantes Jobangebot auf dem Tisch, das eine entsprechende Entwicklungsmöglichkeit bot und eine berufsbegleitende wissenschaftliche Weiterbildung fördert. Auch war das Interesse der persönlichen Weiterbildung beim Lesen des Angebotes geweckt worden oder auch die Idee des deutlich höheren Praxisbezugs als es im Vergleich zum absolvierten Bachelorstudium war. Darüber hinaus ist die Strukturierung des Studiums und die gute Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Weiterbildung das ausschlaggebende Kriterium für das Angebot der Universität Ulm gewesen.

Die ausführlichen Skripte, Literaturvorschläge, Videoaufzeichnungen, Quizze etc. stellen für die Lernstoffvermittlung einen sehr guten digitalen Mix dar, der die Präsenztage<sup>3</sup>, welche in der Wahrnehmung aus einem Mix aus Seminaren und Workshops bestehen, fachgerecht vorbereitet. Dabei wird die langfristige Planung der Präsenzveranstaltungen, welche Monate im Voraus bekannt ist und die gute Kommunikation dieser, sehr positiv hervorgehoben, so dass die Präsenztermine gut in den Berufsalltag integriert und organisiert werden können.

Auch die Motivation für das Studium neben den familiären Verpflichtungen und dem Berufsalltag stellt eine Besonderheit der Studiengänge dar. Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen erleben dabei in ihren Studiengängen diverse Möglichkeiten, die sie für die Eigenmotivation nutzen. So werden die angebotenen Übungsblätter, welche in der Bearbeitung Prüfungsvoraussetzung sind, als Quelle genutzt. Darüber hinaus sind die rechtzeitigen Hinweise, bis wohin die selbstständige Bearbeitung des Skriptes erfolgen sollte, damit die Präsenzveranstaltung auch sinnvoll durchgeführt werden kann, sehr nützlich um den Alltag zu organisieren. Auch weitere fixe Termine während des Semesters bei denen gemeinsam noch einmal Inhalte durchgesprochen werden, fördern die Motivation. Dabei ist sehr deutlich erkennbar, dass die Kleingruppe der Studienteilnehmenden als wichtige Struktur empfunden wird. Damit sind auch proaktive Nachfragen möglich, ob es Schwierigkeiten gibt und ob Unterstützung gewünscht ist, wenn von den Studierenden einige Wochen keine Rückmeldung kam.

Die Möglichkeit auch ein klassisches studentisches Leben zu führen und auch Kommilitoninnen und Kommilitonen aus anderen Studiengängen kennenzulernen und sich mit diesen auszutauschen, wurde von den Studierenden nicht vermisst, bzw. es bestand vereinzelt die Chance bei den Präsenzveranstaltungen, da es dort teilweise Studierende aus anderen Studiengängen gab.

Zusammenfassend kann die Gutachtergruppe festhalten, dass bereits vor der Corona-Pandemie eine sehr gute Verbindung von Online- und Präsenzveranstaltungen in der Umsetzung gelungen ist. Die Flexibilität der Studienorganisation und das modulare Studiensystem, welches auch als schrittweiser kostenpflichtiger

---

<sup>3</sup> COVID-19-Pandemiebedingt wurde seit dem Sommersemester 2020 fast vollständig auf echte Präsenztage verzichtet und virtuelle Präsenztage abgehalten. Die aktuellen Studierenden sehen jedoch voller Zuversicht den realen Präsenztagen ab dem Wintersemester 2021 entgegen, um etwas Studierendenleben erleben zu können.

Aufbau zum gesamten Studiengang genutzt werden kann, stellen dabei die nötigen Freiräume für die Bewältigung von Privatleben, Berufsalltag und Weiterbildung her. Ein stärkerer Austausch unter allen Studiengängen der Weiterbildung wird durch die Gutachtergruppe angeregt, auch wenn die Studierenden selbst der Thematik eher skeptisch gegenüberstehen, doch gehöre dies auch zum studentischen Leben, in andere Themengebiete schauen zu können. Die Alma Mater Ulm wird in den Beschreibungen in sehr positiver Erinnerung gehalten und auch der Kontakt wird weiterhin gehalten. Dies zeigt in Summe ein sehr gutes Gesamtprodukt für die Gutachtergruppe, so dass sie an der Stelle neben den oben aufgeführten Hinweisen keine weiteren Empfehlungen ausspricht.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Es liegen keine studiengangsspezifischen Besonderheiten vor.

### **3.3. Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 StAkkrVO)**

#### **3.3.1. Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 StAkkrVO)**

##### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Die Gutachtergruppe sieht Studiengänge die, an den aktuellen Anforderungen des Berufsalltags in unterschiedlichen Branchen und Bereichen sehr gut ausgerichtet sind. Um dies auch weiterhin kontinuierlich aufrecht zu erhalten, ist in Abschnitt b) eine studiengangsspezifische Empfehlung beschrieben.

##### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Im **Instruktionsdesign** ist die Bedarfsanalyse an Weiterbildungs- und Trainingsangeboten als Element der Personalentwicklung in der Organisationspsychologie enthalten. Dabei ist eines der Ziele Akzeptanz für die Angebote zu schaffen, die zum Bedarf passen und nicht nur an Trendthemen auszurichten. Wie entsprechende Bedarfsanalysen geplant und durchgeführt werden, werden in verschiedenen Modulen gelehrt. Die Gutachtergruppe sieht für die Thematik auch in unterschiedlichen Branchen der freien Wirtschaft deutlichen Bedarf, da die Erfahrung zeigt, dass dieses Thema in Unternehmen auch zu kurz kommt. Darüber hinaus steht für die Gutachtergruppe die Überlegung im Raum, ob für die fachliche Weiterentwicklung des Studiengangs nicht eine engere Beziehung mit den Endanwendenden gepflegt werden sollte, indem neben der Stärkung des Praxisbezuges im Allgemeinen bei der fachlichen Ausbildung auch eine Unternehmens- oder Industrievertretung im Beirat zur Entwicklung beitragen kann. Dies könnte stärker Themen bei der Wissensvermittlung und den konkreten Bedarf der Wirtschaft widerspiegeln, um hier die Entwicklungen weiter mitverfolgen zu können und passende Angebote zu schaffen.

##### **Empfehlung:**

5. Herausbildung eines stärkeren Bezugs zu Industrie- bzw. Wirtschaftsunternehmen, um zukünftig auch Entwicklungen beim Bedarf an der betrieblichen Weiterbildung mitzubekommen und durch passfähige Angebote abdecken zu können.

### 3.3.2. Besondere lehramtsspezifische Anforderungen (§ 13 Abs. 2 und Abs. 3 StAkkrVO)

Bei der Begutachtung des fachbereichsübergreifenden Clusters berufsbegleitende Weiterbildungsstudiengänge nicht relevant. Die strukturellen Vorgaben der Lehrerausbildung werden für alle Lehramtsstudiengänge der Universität Ulm im fachbereichsübergreifenden Cluster-Lehramt geprüft. Das letzte Akkreditierungsverfahren fand 2019 statt. Der Senat sprach eine Akkreditierung bis 2027 aus.

## 3.4. Studienerfolg (§ 14 StAkkrVO)

### a) Studiengangübergreifende Aspekte

Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

Bei der Vorbereitung auf den Diskussionstermin fiel der Gutachtergruppe auf, dass ein Weiterbildungsstudiengang eingestellt wurde. Sie stellt sich nun die Frage, welche Sicherheiten es für einen Studierenden gibt, sein Studium zu beenden. Die Fachbereichsvertretung legt dar, dass dies über deutliche Übergangsphasen von 6 Jahren nach Einstellung eines Angebotes geregelt ist, um eine Sicherstellung des Abschlusses zu gewährleisten. Diese Frist wird bei Berufsbegleitung als angemessener Zeitraum angesehen. Die Information erfolgt dabei ganz individuell und es können Möglichkeiten der großzügigen Anerkennung durch die Integration anderer Module geschaffen werden. Es wird auch zukünftig langfristig geschaut werden, dass es durch passende Nachbesetzungen zur Aufrechterhaltung des Angebots kommen kann.

Alle Studiengänge der Weiterbildung verfügen aktuell über knapp 200 Studierende von den 2/3 immatrikuliert sind und 1/3 Kontaktstudierende von einzelnen Modulen sind. Zur Qualitätssicherung sind die Veranstaltungen in die Lehrveranstaltungsevaluationsstrukturen der Universität Ulm integriert. Die übergreifenden Ergebnisse werden in den Gremien diskutiert. Die Feedbackforderung erfolgt in den Modulen separat. Die direkten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Studierende sind bei Problemen die Lehrkräfte und die Studiengangskoordinationen. Weiterhin hat die School of Advanced Professional Studies (SAPS) eine eigene Beschwerdestelle für Studierende eingerichtet, die entsprechend vermitteln kann. Die Instrumente der Qualitätssicherung werden von den Studierenden positiv wahrgenommen und auch die Rückmeldungen bzw. die sichtbaren Änderungen werden positiv erlebt. Die Studiengänge haben eine Regelstudienzeit, auf welche auch individuell eingegangen wird, um den Studienerfolg realistisch erreichen zu können und ggf. durch kurzzeitige Aussetzung des Studiums erneute Motivation zu erlangen. In der Vergangenheit kam es bislang nur zu sehr wenigen Komplettabbrüchen des Studiums.

Die Gutachtergruppe sieht mit den Darstellungen den Studienerfolg und dessen Qualitätssicherung als gewährleistet an und hat keine weiterführenden Empfehlungen diesbezüglich.

### b) Studiengangsspezifische Aspekte

Es liegen keine studiengangsspezifischen Besonderheiten vor.

### **3.5. Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 StAkkrVO)**

#### **a) Studiengangübergreifende Aspekte**

##### Dokumentation und Bewertung der Stärken und des Entwicklungsbedarfs:

In den Darstellungen der Fachbereichsvertretungen, Studierenden, Absolventinnen und Absolventen wurden deutlich hervorgehoben wie eine individuelle Planung des Studienverlaufs, entsprechende Motivationsmaßnahmen und vor allem die Vereinbarkeit von Familie, Beruf und Weiterbildung gelebt und umgesetzt wird. Vor diesem Hintergrund sieht die Gutachtergruppe das Kriterium als hinreichend erfüllt an.

#### **b) Studiengangsspezifische Aspekte**

Es gibt keine studiengangsspezifischen Besonderheiten.

### **3.6. Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 StAkkrVO)**

*Hier nicht vorliegend.*

### **3.7. Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 StAkkrVO)**

*Hier nicht vorliegend.*

### **3.8. Hochschulische Kooperationen (§ 20 StAkkrVO)**

*Hier nicht vorliegend.*

## Anhang: Relevanter Teil der Studienakkreditierungsverordnung

### § 3 Studienstruktur und Studiendauer

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

### § 4 Studiengangsprofile

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

### § 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. <sup>3</sup>Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

## § 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,
2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

## **§ 7 Modularisierung**

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

## **§ 8 Leistungspunktesystem**

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtelbststudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdienstes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theoriebasierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

## **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

## **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das

ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

## **§ 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau**

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. <sup>3</sup>Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinsinn maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftliche Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat

angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

#### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

#### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

#### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

#### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

#### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

#### **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilanpruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

### **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

### **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

### **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

### **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.

4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich.

<sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.